

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 10.06.2025, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca.17.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW (ab 14:28 Uhr,
bis ca. 16:15 Uhr)

Tanja Verch

Imkerverband Rheinland e. V (ab 14:20
Uhr)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
(ab ca. 14:16 Uhr)

Ernst-Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW e.V. (ab ca.
14:10 Uhr)

Vertreter:

Dr. Ralf Bell

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Peter Küpper	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V. (ohne Stimmrecht)
Jan Bakker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Nicole Hastrich	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Maria Marina Nowak	Imkerverband Rheinland e. V (ab 14.20 Uhr, bis 17.00 Uhr; ohne Stimmrecht)

Entschuldigt:

Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Heike Oderwald-Kuppel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Werner Bosbach	Fischereiverband NRW
Dirk Danlowski	LandesSportBund NRW e.V.

Gäste:

Herr Herrmann	Wald und Holz, Revierförster
Herr Cvijanovic	NetCologne GmbH
Herr Rechmann	NetCologne GmbH
Herr Pieper	Integrierte Landschaftsplanung Pieper

Verwaltung:

Dr. Mirja Stevens	Medizinischer Dienst Leverkusen
Florian Bremicker	Fachbereich Stadtgrün
Silke Thyssen	Fachbereich Stadtgrün
Nicolas Hell	Fachbereich Umwelt
Lukas Najdoski	Fachbereich Umwelt
Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt

Lena Fischer

Fachbereich Umwelt / UNB

Frederik van der Stouwe

Fachbereich Umwelt / UNB

Boris Klein

Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Dr. Elke Hilgers

Fachbereich Umwelt / UNB

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift 19. Sitzung (19. TA)
3. Vorstellung neuer Mitarbeiter und des neuen Försters
4. Sachstand Tigermücke und Co.
5. Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“ durch die NetCologne GmbH
6. Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Fällung von drei Bäumen im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ (LSG-4907-0001) zugunsten einer mobilen Hochwasserschutzwand
7. Baumfällungen und Baumschnittarbeiten am Dhünndeich in Leverkusen
Schlebusch
8. Eingaben Herr Rees
 - Aufweitung des Wiembachs an der Wiembachallee in Leverkusen-Opladen
 - Baumfällungen am Wupperdamm an der Straße „Am Weiher“ in Leverkusen Opladen
9. Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt:
 - Mathildenhof – Bohofsweg: B-Plan 251/III „Mathildenhof – Kindertagesstätte Bohofsweg“
 - Hitdorf – Weinhäuserstraße: B-Plan 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“
10. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - Neues Artenschutzhaus in Diepental
11. Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
 - Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Glasfaserausbau „Weiße Flecken“ in Leverkusen-Opladen „Am Birkenberg“ durch die EVL
 - Wupperdeich – Ruhlach – Maßnahme Eisvogelansitz
 - Baumpflege im Rahmen der VSP an ND 2.3-78 (*Aesculus hippocastanum*) westlich des Hornpottwegs
 - Informationsabend zum Igelschutz der Stadt Leverkusen am 11.06.2025
12. Verschiedenes

Neuwahlen im Herbst. Die Verbände wurden angeschrieben

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Denecke eröffnet die 20. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2) Niederschrift 19. Sitzung (19. TA)

Es werden keine Anmerkungen Niederschrift der 19. Sitzung vorgetragen.

Zu 3) Vorstellung neuer Mitarbeiter/innen und des neuen Försters

Der neue Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Boris Klein, sowie der neue Förster, Herr Herrmann, stellen sich kurz vor.

Zu 4) Sachstand Tigermücke und Co

Frau Dr. Stevens vom Fachbereich 53 – „Medizinischer Dienst Leverkusen“ stellt den aktuellen Sachstand zu „Tigermücke und Co. – Mücken als Vektoren“ in Leverkusen vor. Sie gibt einen Überblick zu den wichtigsten infektionsrelevanten Stechmücken und gibt Empfehlungen für den Umgang zur Mückenbekämpfung sowie zur Risikokommunikation. Aus dem Rhein-Erft-Kreis und Rheinisch-Bergischem-Kreis sind vereinzelte Tigermücken-Sichtungen bekannt. In Leverkusen gibt es bislang noch keine Meldungen aus der Bevölkerung. Hinweise nimmt der „Medizinische Dienst Leverkusen“ gerne entgegen.

Herr Dr. Kochanek merkt an, dass der vorgetragene Sachstand als Argumentation für eine Ausweitung der Dachbegrünung, insbesondere für Flachdächer, genutzt werden kann, um Brutgewässern und somit der Ausbreitung von infektionsrelevanten Stechmücken entgegen zu wirken. Herr Dr. Denecke bestätigt, dass begrünte Dächer vielseitige positive Effekte haben.

Herr Rees möchte wissen, ob es richtig ist, dass es gegen das Dengue-Virus einen Impfstoff gibt und gegen andere, durch Stechmücken, übertragbare Viren nicht? Weiter erkundigt er sich nach dem Forschungsstand zu weiteren Impfungen. Frau Stevens bejaht die Impfmöglichkeit zum Dengue-Virus. Den Stand zu weiteren Impfungen müsste sie nachreichen.

Frau Verch fragt, ob es sich bei diesem TOP um eine reine Information handelt oder, ob es als Aufforderung zur Meldung von Sichtungen der Tigermücke zu verstehen ist. Frau Dr. Stevens erklärt, dass es sich um eine Information zur Sensibilisierung handelt. Der aktuelle Sachstand des Gesundheitsamt Leverkusen ist, dass es keine Sichtung der Tigermücke in Leverkusen gibt. Würden vermehrt Meldungen zur Sichtung der Tigermücke eingehen, würde man als Gesundheitsamt in die Risikokommunikation mit der Bevölkerung gehen. Die Vorstellung des Themas im Naturschutzbeirat hat vorrangig den Zweck, die vom Gesundheitsamt geplanten Inhalte der Risikokommunikation frühzeitig zu kommunizieren, falls es über den Sommer zu vermehrten Sichtungen der Tigermücke kommt.

Nachtrag von Frau Dr. Stevens:

Impfstoffsituation in Deutschland bzgl. Zika, Chikungunya und Dengue

- Einen zugelassenen Impfstoff, der vor dem Zika-Virus schützt gibt es noch nicht. Umso wichtiger ist ein guter Mückenschutz (CAVE: tagaktive Mücken!).

- Ixchiq ist der erste in Europa zugelassene Impfstoff, der vor dem Chikungunya-Virus schützt. Seit Juni 2024 ist er für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Es handelt sich um einen Lebendimpfstoff, der einmalig subkutan verabreicht wird. In Apotheken ist Ixchiq derzeit auch über Großhändler nicht verfügbar. Derzeit verhandelt der Hersteller mit deutschen Vertriebspartnern. Erst Mitte August wird mit einer Verfügbarkeit gerechnet.
- Vor der Dengue-Infektion kann man sich durch eine zweimalige Impfung mit Qdenga im Abstand von mindestens drei Monaten schützen. Es handelt sich um einen Lebendimpfstoff, welcher subkutan verabreicht wird. Gemäß STIKO-Empfehlung wird die Impfung Personen ab vier Jahren empfohlen, die eine labordiagnostisch nachgewiesene Infektion mit dem Denguevirus durchgemacht haben. Zugelassen wurde Qdenga im Dezember 2022, verfügbar ist der Impfstoff seit Februar 2023.

Da alle drei Infektionen von tagaktiven Mücken übertragen werden, ist ein effektiver Mückenschutz derzeit die beste Prophylaxe.

Zu 5) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Mobilfunkmast in Leverkusen-Lützenkirchen „Schöne Aussicht“ durch die NetCologne GmbH

Für den Ausbau einer schwarzfallfesten kritischen Infrastruktur (KRITIS Mobilfunknetz) plant die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH gemeinsam mit der 450connect GmbH die Errichtung einer Mobilfunkanlage als Stahlgittermast auf dem Grund Gemarkung Lützenkirchen, Flur 11, Flurstück 146. Das Projekt wurde in der letzten Sitzung des Beirats vorgestellt (siehe Niederschrift zur 19. Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.03.2025). Im Rahmen dieser Beiratssitzung wurde zum einen darum gebeten, eine Ausführung als Rundrohr und zum anderen Alternativstandorte an der Buscheiderstraße in der Nähe der Firma Carcoustics zu prüfen. Im Nachgang wurden der UNB von Herrn Dr. Kochanek 4 Alternativstandorte per Mail zur Prüfung zugeschickt. Von den vorgeschlagenen Flächen wurde aufgrund des zu erwartenden höheren Eingriffs und der damit verbundenen nicht-Genehmigungsfähigkeit eine Fläche südöstlich der Burscheider Straße mit Lage im Landschaftsschutzgebiet im Vorfeld aussortiert. Die restlichen Flächen wurden an den Vorhabenträger zur Prüfung übermittelt.

Herr Cvijanovic von der NetCologne GmbH stellt zunächst das Ergebnis der Prüfung zu einer Ausführung als Rundrohr vor. Grundsätzlich ist diese Ausführungsvariante technisch möglich. Gegen die Bauweise als Rundrohr spricht der gesetzlich festgesetzte erhöhte Betrachtungsraum eines Rundrohrmastes (15x Masthöhe) gegenüber einem Stahlgittermast (10x Masthöhe). Daraus folgt, dass grundsätzlich eine erhöhte Störung des Landschaftsbildes durch einen Rundrohrmast vorliegt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch einen Stahlgittermast ist laut Herrn Pieper aufgrund der wissenschaftlichen Datenlage nicht zu erwarten. Herr van der Stouwe (UNB) kommt zu dem gleichen Ergebnis.

Laut Herrn Cvijanovic ergab die Prüfung der Standortalternativen keine weiteren Optionen. Sämtliche Anfragen wurden seitens der Grundstückseigentümer abgelehnt. Eine Alternativfläche direkt nordwestlich an der Burscheider Straße ist bereits durch die Telekom reserviert.

Es folgt eine Diskussion ob es zu einer Verwechslung bei der Übermittlung der Alternativflächen kam, da die von Herrn Dr. Kochanek vorgeschlagene Fläche

südöstlich der Burscheider Straße sehr gut für das Vorhaben eignen würde, da hier bereits durch eine Hochspannungsleitung eine Vorbelastung des Landschaftsbildes besteht und die Fläche laut Herrn Bakker potenziell verfügbar wäre. Zudem läge der Maststandort im Vergleich zum Standort Schöne Aussicht nicht in der Vogelzugschneise. Herr van der Stouwe UNB erläutert, dass die Fläche nicht zur Prüfung übermittelt worden ist, da sie im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebiets liegt und durch die Neuversiegelung einen größeren Eingriff in den Naturhaushalt darstellen würde als ein Mast auf einer bereits versiegelten Fläche. Der Eingriff in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sei zudem als höher zu bewerten als der Eingriff in das Landschaftsbild am Standort Schöne Aussicht. Zudem gibt es keine Hinweise auf eine negative Auswirkung auf die Kollisionswirkung durch Vogelzug. Aus diesem Grund wurde die Alternativfläche südöstlich der Burscheider Straße nicht zur Prüfung übermittelt.

Herr Cvijanovic merkt an, dass die NetCologne zur Errichtung eines schwarzfallfesten KRITIS Mobilfunknetzes bis Ende 2025 verpflichtet worden ist und daher einen gewissen Zeitdruck unterlegen ist. Im Falle einer Ablehnung des Standortes „Schöne Aussicht“ müsste der Antragssteller daher auf eine bereits genehmigte Fläche ca. 300 m nordöstlich im Rheinisch-Bergischen Kreis ausweichen da keine zeitliche Kapazität bestehe, den Weg der Befreiung eines Alternativstandortes, mit ungewissem Ergebnis, erneut zu beschreiten. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche läge außerhalb, jedoch an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet mit denselben Auswirkungen auf das Landschaftsbild, aber einem größeren zu erwartendem Eingriff.

Herr Rees beantragt ein Ende der Debatte und somit eine weitere Vertagung des TOP. Herr Dr. Denecke lässt den Naturschutzbeirat zu folgenden Wortlaut abstimmen: „Wer ist für die Vertagung des TOP?“

Dafür	4
Dagegen	7
Enthaltung	2

Dem Antrag wird somit nicht stattgegeben.

Es folgt die Abstimmung für eine Befreiung zu Gunsten der Errichtung eines Mobilfunkmastes in Leverkusen-Lützenkirchen am Standort „Schöne Aussicht“

Dafür	8
Dagegen	4
Enthaltung	1

Die Befreiung gilt als erteilt.

Nachtrag:

Im Nachgang wurde die Fläche bei einem Ortstermin mit Herrn Dr. Kochanek und Herrn van der Stouwe noch einmal begangen um die genaue Lage klarzustellen und die tatsächliche Beeinflussung des Landschaftsbildes zu erfassen. Es ist festzuhalten, dass die Sichtbarkeit des Mastes von der Burscheider Straße von Süden aus kommend tatsächlich im vollbelaubten Zustand sehr gut verdeckt werden würde. Dem gegenüber

steht die Sichtbarkeit im unbelaubten Zustand sowie aus anderen Blickwinkeln, wie beispielsweise der der Wohnsiedlung im Bereich „Auf dem Bohnbüchel“.

Zudem dient das Schutzziel des Landschaftsschutzgebiets Oelbachtal und Wiehbachtal im Schwerpunkt der Sicherung der Talauen, Hangsäume und der prägenden offenen Landschaftsstruktur. Die infrage stehenden Standorte befinden sich auf Höhenzügen und beeinträchtigen die Talräume nicht direkt.

Bei der Parkplatzfläche handelt es sich um eine bereits versiegelte Fläche mit keiner oder sehr geringer Bodenfunktionen. Die Maßnahme ist kompensationsarm, da keine neue Bodenversiegelung erfolgt und der Eingriff in den Naturhaushalt als gering anzusehen ist. Dennoch besteht eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, wengleich der Mast durch die den Parkplatz umstehende Baumkulisse bestmöglich integriert wird. Der Einfluss auf das Landschaftsbild ist zudem als potenziell reversibel anzusehen.

Der Standort auf der landwirtschaftlichen Fläche an der Burscheider Straße ist unversiegelt und würde einen neu zu bewertenden, hochgradig irreversiblen Verlust der Bodenfunktion zur Folge haben. Es liegt zudem kein Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG vor; das Verfahren wäre zeitlich verzögert, mit ungewissem Ergebnis.

Der Antragsteller hat aufgrund der Fristenvorgabe des Bundes zur Errichtung eines schwarzfallfesten KRITIS Mobilfunknetzes weder Interesse noch zeitliche Kapazität, diesen Weg erneut zu beschreiten. Eine Ablehnung des Parkplatzstandortes würde zum einen voraussichtlich dazu führen, dass der Mast wenige hundert Meter entfernt auf der Fläche im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet wird, die biotopbezogen höherwertiger ist und naturschutzrechtlich problematischer eingestuft werden müsste. Gleichzeitig wären die optischen Auswirkungen identisch, sodass eine Verlagerung keine ökologischen Vorteile, aber zusätzliche Eingriffe bedeuten würde. Zudem würde hier keinerlei Kompensation erfolgen.

Zum anderen spricht gegen den Ackerstandort an der Burscheider Straße hauptsächlich der schwerer wiegende Eingriff mit Neuversiegelung der Fläche. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets priorisiert nicht explizit das Landschaftsbild. Gemäß § 14 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen [...] dar, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Bei der Parkplatzfläche wird vielmehr nur das Landschaftsbild beeinträchtigt. Bei der Ackerfläche an der Burscheider Straße das Landschaftsbild und der Naturhaushalt.

Auf Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen und rechtlichen Bewertung ist der Standort auf dem versiegelten Parkplatz als der rechtlich tragfähigere und fachlich verantwortbare zu bevorzugen. Er verursacht keine neuen Bodenverluste, seine optische Wirkung wurde bereits genehmigt, und eine Ablehnung würde voraussichtlich zu einer ökologisch nachteiligeren Standortverlagerung führen.

Da eine Konsolidierung von mehreren Masten die Optimallösung im Falle einer Neuerrichtung darstellen würde, wurde vereinbart, dass durch den Antragssteller zunächst zu prüfen ist, ob eine Errichtung eines mobilen Funkmastes für die Übergangsphase bis zu Errichtung des Mastes durch die Telekom auf dem Flurstück nordwestlich der Burscheider Straße möglich ist. Auf diese Weise wäre dem Vorsatz der Vermeidung gemäß § 13 des Bundesnaturschutzgesetzes Sorge getragen.

Zu 6) Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die Fällung von drei Bäumen im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ (LSG-4907-0001) zugunsten einer mobilen Hochwasserschutzwand.

Herr van der Stouwe stellt das vorliegende Problem, dem der Antrag der TBL (technische Betriebe Leverkusen) auf Befreiung zu Grunde liegt, vor: Entlang der Rheinstraße und Wiesenstraße besteht eine einseitige Baumallee im LSG „Rheinaue“. In diesem Bereich befindet sich zudem eine mobile Hochwasserschutzwand, die durch einen Fahrstreifen von der Allee getrennt ist. Über diesen Fahrstreifen sollen im Hochwasserfall mittels Sattelzug die Stützen und Dammbalken der Mobilwand transportiert und montiert werden. Beim letzten Probeaufbau der mobilen Hochwasserschutzwand im September 2024 zeigte sich, dass in den Bereichen der Hochwasserschutzto 2 (Fährstr.), 3 (Hafenstr.) und 4 (Hafen) die Ein- und Ausfahrt durch zu dicht stehende Bäume behindert wird. Um eine ungehinderte Zufahrt zur Hochwasserschutzanlage und einen reibungslosen Auf- und Abbau der Mobilwand im Hochwasserfall zu gewährleisten, beantragen die TBL die Fällung von drei Bäumen.

Auswirkungen auf den Artenschutz sind nicht zu erwarten. Des Weiteren sollen ortsnah drei Ersatzpflanzungen für die drei gefälltten Bäume erfolgen.

Den Naturschutzbeirat verwundert, dass nach all den Jahren, in denen die mobile HWS-Wand und Baumreihe existieren, jetzt Probleme beim Aufbau der mobilen HWS-Wand auftreten und sieht hier Fehler in der damaligen Planung.

Der Naturschutzbeirat fordert, die Verwaltung solle prüfen:

1. ob das Befahren der wassergebundenen Wegedecke durch den LKW mit Anhänger zu einer Schädigung des Weges führen kann
2. ob eine andere arbeitsökonomische Lösungsmöglichkeit in Betracht kommen könnte
3. es zwingend notwendig ist, dass LKW und Anhänger auf den Weg einfahren oder ggf. ein Einfahren ohne Anhänger ausreichend wäre
4. wie sich solche Planungsfehler zukünftig vermeiden lassen

Die Befreiung wird **vorbehaltlich der Prüfung** der oben aufgeführten Punkte, sowie der Durchführung dreier Ersatzpflanzungen im Vorfeld der drei Baumfällungen vom Naturschutzbeirat erteilt.

Dafür	10
Dagegen	1
Enthaltung	2

Zu 7) Baumfällungen und Baumschnittarbeiten am Dhünndeich in Leverkusenschlebusch

In der 18. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.11.2024 wurde unter TOP 9 „Mitteilungen der UNB“ von Herr Schröder berichtet, dass der Fachbereich Stadtgrün im Rahmen einer Verkehrssicherungsmaßnahme eine gutachterliche Begutachtung von Pappeln an der Dhünn beauftragt hat. Bei der Regelbaumkontrolle durch Fachpersonal des FB 67 Stadtgrün Mitte / Ende September 2024 kamen massive Bedenken hinsichtlich der Standfestigkeit & Verkehrssicherheit dieser Pappeln auf. Aus dem Beirat kam damals die Bitte, klären zu lassen, ob der Weg

öffentlich gewidmet sei und daher Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich sind. Sollten Rückschnittmaßnahmen notwendig sein, sollen die Bäume möglichst erhalten bleiben.

Die Sicherheitserwartung des Verkehrs in diesem Bereich ist als sehr hoch einzustufen, da im Fallbereich der Pappeln, neben dem auf dem Dhünndeich verlaufenden, hochfrequentierten Rad- und Fußweg, welcher im Radroutenplaner NRW (Knotenpunktsystem der RadRegionRheinland) aufgenommen ist, auch die Fuß- und Radbrücke über die Dhünn liegt, welche ebenfalls stark frequentiert wird. Das Knotenpunktsystem der RadRegionRheinland wird zudem von der Stadt Leverkusen auf ihrer Website beworben, d.h. die Stadt Leverkusen eröffnet hier einen Verkehr. Daneben befinden sich die Pappeln auf einem gewidmeten Deich, so dass auch aus diesem Grund die Standfestigkeit der Bäume kontrolliert werden musste. Bei einem Umkippen der Pappeln könnten durch die Wurzelteller große Löcher in den Deich und den darauf befindlichen Weg gerissen werden. Den Wunsch des Naturschutzbeirates, die Pappeln soweit möglich zu erhalten teilt der FB 32 Umwelt und FB 67 Stadtgrün und stellt die Grundlage für die notwendigen Maßnahmen dar.

Herr Bremicker vom FB 67 Stadtgrün stellt den TOP vor. Er berichtet, dass das beauftragte externe Fachgutachten erst im März 2025 vorlag und dieses auf eine akute Verkehrsgefährdung durch die Pappeln hinweist. Der Gutachter empfiehlt im Gutachten eindringlich, innerhalb von 6 Wochen entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Empfohlen wurden hier aufgrund von massivsten Fäulen die Fällung der beiden schon bestehenden Baumtorsi, während bei den anderen 6 Pappeln Kroneneinkürzungen vorzunehmen seien.

Fachlich sind die Maßnahmen aus Sicht der UNB nachvollziehbar und angemessen, um den in Rede stehenden Pappeln eine möglichst lange Reststandzeit zu ermöglichen und gleichzeitig einen verkehrssicheren Zustand für den Deich, die umliegenden Wege und das Gelände des Hauses Nazareth herbeizuführen.

Die Arbeiten wurden durch Fachfirmen durchgeführt und von einer externen ökologischen Baubegleitung vor Ort begleitet. Im Vorfeld wurden die Pappeln in Hinblick auf potentielle Konflikte mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Artenschutz betrachtet. Ein potenzieller Brutverdacht bestätigte sich nicht. Die Durchführung der Baumarbeiten wurde durch die UNB genehmigt.

Herr Rees formuliert Zweifel zu der Notwendigkeit der durchgeführten Maßnahmen. Er berichtet, dass im Jahr 2019 geklärt worden sei, dass in dem Bereich keine Verkehrssicherungspflicht (VSP) besteht, da es sich um Wald handelt und im Wald keine VSP besteht (Betreten auf eigene Gefahr). Weiter führt er an, dass das Baumgutachten darlegen würde, dass die Baumtorsi zu erhalten gewesen seien und vermutet, dass das unsachgemäße Zurückschneiden der Bäume Ursache für den Pilzbefall sei. Herr Bremicker führt an, dass das Baumgutachten eindeutig ist und der Pilzbefall altersbedingt sei und nicht die damals durchgeführten Rückschnittarbeiten ursächlich seien. Weiter führt er an, dass es an dem Weg ein Verkehrserwarten gibt und somit eine VSP besteht. Frau Hammen ergänzt, dass eine Stellungnahme vom damaligen Fachbereich Recht und Ordnung vorliegt und der Umstand, dass der Weg stark frequentiert ist, sowie im Radwegenetz ausgewiesen ist, die VSP bejaht. Herr Kelter stützt die Aussage von Herrn Rees, dass im Wald grundsätzlich immer ein Betreten auf eigene Gefahr und somit keine

VSP besteht. Er merkt an, dass man damals dem Verkehrsaufkommen nicht entgegengetreten sei und dieses geduldet wurde, wodurch nun das Dilemma entstanden sei. Herr Herrmann erläutert den Begriff „waldtypische Gefahr“ und weist dabei darauf hin, dass sobald eine Bank oder Schutzhütte im Wald vorhanden ist automatisch für diesen Bereich auch eine VSP besteht. Gleiches gilt auch für Wanderwege. Daneben möchte auch niemand an den Folgen eines Unfalls durch nicht durchgeführte VSP schuld sein.

Es kommt die Frage zum Genotyp der Pappeln auf, ob es sich bei den von den Maßnahmen betroffenen Bäumen sicher um Hybridpappeln oder nicht doch um die geschützte Schwarzpappel handelt. Frau Dr. Hilgers erwidert, dass es in diesem Fall, aufgrund der VSP, keine Rolle spielen dürfte, um welche Baumart es sich konkret handelt. Herr Rees sieht das anders, da bei besonderen Bäumen eher besondere Maßnahmen ergriffen werden können und führt als Beispiel die Blutbuche im Schlosspark Morsbroich an, die von einem Zaun umfriedet wurde, um der VSP nachzukommen.

Frau Verch erkundigt sich nach dem aufgeschichteten Totholz. Herr Bremicker erläutert, dass mit der UNB und der TBL abgestimmt wurde, dass das Totholz im Wald verbleiben soll und kann. Herr Dr. Kochanek lobt den Verbleib des Totholzes. Herr Rees erkundigt sich, warum die Baumrückschnittarbeiten immer so spät im Jahr erfolgen würden. Herr Bremicker erläutert, dass alle Bäume in sogenannten Regelkontrollintervallen begutachtet werden. Dies geschieht das ganze Jahr über, um diese Arbeit überhaupt schaffen zu können. Der § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Verbot des Rückschnitts und von Baumfällungen innerhalb der Vogelbrutzeit - findet im Wald keine Anwendung (*BNatSchG § 39 Abs. 5 (5) Es ist verboten, ...2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen, ...*).

Zu 8) Eingaben Herr Rees

- Aufweitung des Wiembachs an der Wiembachallee in Opladen
Herr Rees berichtet von seiner Akteneinsicht
- Baumfällungen am Wupperdeich an der Straße „Am Weiher“ in Leverkusen Opladen
Herr Rees empfindet die Maßnahme als Aktionismus und kann nicht nachvollziehen, warum gepflanzte Bäume entfernt werden müssen. Herr Dr. Denecke weist darauf hin, dass die Bäume nicht gepflanzt wurden, sondern sich durch natürliche Sukzession entwickeln konnten. Früher hätten sich dort ansässige Angler um die regelmäßige Beseitigung des Auswuchses gekümmert, zuletzt wurde die Fläche sich selbst überlassen.
Der Naturschutzbeirat wünscht sich, dass die Bezirksregierung, der Wupperverband und die Verwaltung den Naturschutzbeirat bei solch umfangreichen Maßnahmen mehr mitnimmt und besser informiert.

Anmerkung: Der Unteren Naturschutzbehörde liegen zu beiden Eingaben keine neuen Sachstände vor. Beide Eingaben von Herrn Rees wurden in den vergangenen Sitzungen des Naturschutzbeirats behandelt. Der aktuellste Sachstand zur Eingabe „Aufweitung des Wiembachs an der Wiembachallee in Opladen“ wurde in der 19. Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.03.2025 unter „TOP 6 „Aktuelle Beschlusslage zur Aufweitung des Wiembachs – Hochwasserschutz Wiembach“ durch Frau Möller von der TBL vorgestellt (siehe Niederschrift). Die zweite Eingabe von Herrn Rees „Baumfällungen am Wupperdeich an der Straße „Am Weiher“ in Leverkusen Opladen“ wurde in der 18. und 19. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.11.2024 bzw. 11.03.2025 unter TOP 9 bzw. 11 „Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde“ informiert (siehe Niederschriften).

Der Vorsitzende hat Herrn Rees freigestellt die Eingaben schriftlich zusammenzufassen und dem Beirat auf diesem Wege zur Verfügung zu stellen.

Zu 9) Aus der TO des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt (BU):

Frau Dr. Hilgers erläutert die TOPs aus dem BU mit Bezug auf die Untere Naturschutzbehörde (UNB):

1. Mathildenhof – Bohofsweg: FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 233/III und 251/III (BU 12.06.2025 TOP Ö16)

Frau Dr. Hilgers zeigt die zeichnerischen Darstellungen zur Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung, sowie des Bebauungsplans (B-Plan) für die geplante Kindertagesstätte Bohofsweg.

Der Naturschutzbeirat bemängelt, dass es keine zweite Beteiligung für die Bürger im Rahmen des B-Plans 251/III „Mathildenhof Kindertagesstätte Bohofsweg“ gab. Herr Rees führt an, dass es sich um eine Vorratsplanung handle, da die Geburtenrate rückgängig sei. Des Weiteren wird der angedachte Ausgleich des Eingriffs als viel zu gering angesehen. Die gesetzlichen Grundlagen werden von Herrn Dr. Kochanek als zu schwach bezeichnet. Um einen adäquaten Ausgleich zu erzielen, bedarf es der doppelten Größe der derzeit angedachten Ausgleichsfläche. Die Fläche ist naturschutzfachlich aufgrund des fruchtbaren Bodens und der Kaltluftschneise als besonders hochwertig anzusehen. Der Eingriffsverursacher muss einen vernünftigen, angemessenen Ausgleich leisten. Der Naturschutzbeirat beanstandet, dass ein Teil der im B-Plan dargestellten Ausgleichsfläche bereits jetzt als Ausgleichsfläche eines in der Vergangenheit liegenden Bauprojektes ausgewiesen sei.

Es wurde folgendes Meinungsbild im Naturschutzbeirat eingeholt:

„Der Naturschutzbeirat spricht sich in erster Linie gegen die Umsetzung der Planung aus und bei Festhalten an einer Umsetzung der Planung muss ein doppelter Ausgleich erfolgen.“

Dafür	11
Dagegen	0
Enthaltung	1

2. Hitdorf - Weinhäuserstraße: FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 252/I (BU 12.06.2025 TOP Ö17)

Im Naturschutzbeirat kommt auf, dass es sich bei der Fläche zum B-Plan 252/I um eine Ausgleichsfläche eines bereits durchgeführten Bauprojektes handelt. Des Weiteren führt Herr Küpper an, dass ein geschützter Landschaftsbestandteil (LB) auf der Vorhabenfläche vorhanden sei. Daneben wird von Frau Schultze darauf hingewiesen, dass die Geburtenrate in Hitdorf rückläufig und daher fraglich sei, inwiefern tatsächlich ein Bedarf für einen Kindertagesstätten-Neubau an dieser Stelle bestehe.

Es wurde folgende Meinungsbilder im Naturschutzbeirat zu dem Vorhaben eingeholt:

1. Der Naturschutzbeirat spricht sich **einstimmig** gegen die Umsetzung der Planung aus.
2. Daneben fordert der Naturschutzbeirat die Verwaltung auf zu prüfen, ob das Vorhaben auf einer bereits bestehenden Ausgleichsfläche verwirklicht wird und tatsächlich ein geschützter Landschaftsbestandteil (LB „Feldgehölz“) dafür überbaut werden soll.

Dafür	12
Dagegen	0
Enthaltung	0

Anmerkung der Schriftführerin:

Im Nachgang zur Sitzung des Naturschutzbeirates konnte zum einen geklärt werden, dass es sich bei der vom B-Plan 252/I überplanten Fläche nicht um eine Ausgleichsfläche per se handelt. Die bestehenden randlichen Gehölz- bzw. Heckenanpflanzungen, wurden als Ausgleichspflanzungen für den bestehenden Eingriff eines anderen B-Plans (Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme gem. §1a Abs. 3 BauGB für B-Plan 109/I – Hitdorf-Nord) gepflanzt. Dieser getätigte Ausgleich wird in der aktuellen Bilanzierung zur jetzigen Planung berücksichtigt.

Bei dem von Herrn Küpper eingebrachten Feldgehölz handelt es sich nicht um einen geschützten Landschaftsbestandteil (LB). Das Feldgehölz wurde im Zuge der jährlichen Referenzpflege der Landwirtschaftskammer (LWK) als Landschaftselement (LE) „Feldgehölz“ erfasst. In Rücksprache mit der LWK besteht für dieses Gehölz jedoch weder ein Schutzstatus noch eine Planungsrelevanz und kann nach Auffassung der LWK durch ein Bauleitplanverfahren überplant werden.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan V40/I „Wiesdorf – Wohnheim zwischen Elisabeth-Langgässer-Straße, Kurtekotten und Bertha-von-Suttner-Straße“ (BU 12.06.2025 TOP Ö19)

Der Naturschutzbeirat äußert, wie schon in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 12.11.2024, grundsätzliche und große Bedenken aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche und des hohen Flächenverbrauchs bei Festhalten an der Planung. Des Weiteren wird auf die Planung eines Leistungszentrums

von Bayer 04 auf Monheimer Stadtgebiet hingewiesen, wodurch die Sinnhaftigkeit der Planung des V40/I noch mehr in Frage gestellt werden muss.

Es wurden folgende **einstimmige** Meinungsbilder des Naturschutzbeirates eingeholt:

1. Der Naturschutzbeirat lehnt den Bau an der durch den vorhabenbezogenen B-Plan V40/I dargestellten Fläche grundsätzlich ab.
2. Bei Festhalten an der Planung muss der Ausgleich flächig doppelt so groß sein, wie derzeit geplant, sowie unter Entfall der derzeit geplanten Zuwegung. Es darf keine Zerschneidung der Ausgleichsfläche erfolgen. Des Weiteren *müssen die derzeit vorhandenen Ausgleichsflächen (Flur 26, Flurstücke 267 und 269, sowie Flur 24 Flurstück 58) einen vollständigen Verbund inklusive des restlichen, von der Bebauung nicht betroffenen, vollständigen Flurstücks 383 (Flur 25) und Flurstück 271 (Flur 26) darstellen.*
4. Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 16.06.2025 TOP Ö17)

Der Naturschutzbeirat sieht die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes insbesondere aufgrund der damit einhergehenden Planungen zu weiterer Flächenversiegelungen sehr kritisch.

Zu 10) Mitteilungen des Vorsitzenden:

- Herr Dr. Denecke berichtet vom neuen Artenschutzhaus der Offenland Stiftung in Diepental. Dieses wurde am 26.05.2025 eröffnet und soll Kindern und Erwachsenen als Beobachtungsstation dienen, sowie Fledermäusen und anderen Gebäude bewohnenden Tierarten (Vögel, Bilche etc.) ein neues Zuhause bieten. Im Juni konnten bereits verschiedene Fledermäuse (Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus) und Vögel (Rauchschwalbe, Meisen, Gebirgsstelze, Eisvogel, Rotmilan, Mäusebussard, Baumfalke) nachgewiesen werden.

Zu 11) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde:

- Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Glasfaserausbau „Weiße Flecken“ in Leverkusen-Opladen „Am Birkenberg“ durch die EVL

Herr van der Stouwe berichtet, dass die Maßnahme nach Rückmeldung der EVL in geschlossener Bauweise mittels Erdrakete durchgeführt werden kann (Vgl. TOP 7 und Niederschrift zur 19. Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.03.2025). Die Befreiung wurde auf dieser Grundlage am 03.04.2025 erteilt.

- Wupperdeich – Ruhlach – Maßnahme Eisvogelansitz

Derzeit steht noch die Rückmeldung der Oberen Wasserbehörde zur generellen Zulassung von neuerrichteten Konstruktionen oder potenziell abschwemmbaren

Strukturen in der Deichschutzzone aus. Herr van der Stouwe schlägt als zusätzliche Alternative die Anpflanzung eines Röhrichtbestandes vor, welcher jedoch gut gepflegt werden müsste, um eine Ausbreitung auf die gesamte Wasseroberfläche zu vermeiden. Der Wupperverband wird auch diese Alternative prüfen. Die UNB und der Wupperverband stehen bis zur Klärung weiterhin in Kontakt.

- Baumpflege im Rahmen der VSP an ND 2.3-78 (*Aesculus hippocastanum*) westlich des Hornpottwegs

Herr Bremicker berichtet, dass am Naturdenkmal ND 2.3-78 (*Aesculus hippocastanum* - Rosskastanie) Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (VSP) durchgeführt werden mussten. Die Rosskastanie steht in einem Garten mit Fallbereich auf Straße, Parkplätze und Fußweg. Bei der letzten Regelkontrolle am 16.04.2025 wurde massiver Pilzbefall und anscheinend starke Fäuleentwicklung festgestellt. Eine eingehende Untersuchung erfolgte am 20.05.2025 mit Hilfe Resistograph und Hubsteiger. Der Holzkörper ist geschlossen, aber mit deutlichem Hohlklang und einseitiger Fäule (Straße abgewandte Seite), die bis in Zwieselbereich (ca. 6m Höhe) hochzieht. Die Wurzelanläufe waren noch in Ordnung und fest sowie ohne Schäden. Die Erhaltungsfähigkeit wurde als gering (schwach abschottende Baumart, Altbaum, sehr stark entwickelte Stammfäule) eingestuft, eine Bruchsicherheit war nicht mehr gegeben. Als Maßnahme wurde eine Kroneneinkürzung um 4 m durchgeführt. Es wird ein regelmäßiger Rückschnitt der Krone notwendig sein, um die Windlast zu reduzieren, da die Fäule weiter voranschreiten und dadurch die Bruchsicherheit weiter beeinträchtigt werden wird.

- Informationsabend zum Igelerschutz der Stadt Leverkusen am 11.06.2025

Frau Fischer weist auf die bevorstehende Informationsveranstaltung zum Igelerschutz am **11.06.2025, 18:00 Uhr**, im Forum Leverkusen (Vortragssaal) hin. Die Informationsveranstaltung dient dazu, Bürgerinnen und Bürger über die Lebensweise der Igel aufzuklären und darzulegen, warum der Schutz der Igel wichtig ist. Des Weiteren sollen Ideen aufgezeigt werden, welche Maßnahmen im eigenen Garten zum Schutz der Igel umgesetzt werden können. Die Veranstaltung wird von Fachbereich 32 Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, organisiert. Inhaltlich wird die Veranstaltung durch Vorträge der Biologischen Naturschutzstation Leverkusen-Köln und Frau Martina Schultze ausgestaltet. Zusätzlich werden entsprechende Flyer ausgelegt.

Zu 12) Verschiedenes:

- Neuwahlen im Herbst

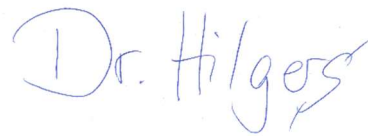
Die Verbände wurden angeschrieben, es fehlen noch Rückmeldungen. Ein Erinnerungsschreiben wurde am 03.06.2025 an die Verbände verschickt. Die Rückmeldefrist ist auf den 24.06.2025 festgesetzt.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet statt am 09.09.2025 um 14 Uhr.

Herr Dr. Denecke schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Dr. Elke Hilgers
Schriftführerin